

„Prävention“

Diese Begriffsbestimmung stellt die Arbeitsgrundlage für das Projekt „Kein Kind zurücklassen - Kommunale Präventionsketten“ in Hamm dar (Fassung: 30.01.2013).

Definition

Prävention¹ bedeutet, durch geeignete Maßnahmen individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Problemen vorzubeugen, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen (können). Präventiv ausgerichtete Maßnahmen werden im gesamten Bildungsbereich, in der Jugendhilfe, in der Sozialen Arbeit, im Gesundheitswesen und in vielen anderen Bereichen realisiert. Adressaten präventiver Maßnahmen können Kinder, Jugendliche, Eltern oder Fachkräfte sein; präventive Maßnahmen sollten auch Strukturveränderungen implizieren.

Präventive Maßnahmen im Sinne dieser Definition sind eingebettet in die strategische Entwicklung des Hammer Bildungs-, Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitssystems. Wenn Kennzahlen oder andere Problemindikatoren (auch begründetes Erfahrungswissen) auf Probleme und Problemlagen hinweisen, werden diese analysiert, bewertet und geeignete präventive Maßnahmen eingeleitet oder bestehende angepasst. Diese Maßnahmen werden im Hinblick auf ihre Wirkungen bzw. die ausgelösten Veränderungen jeweils durch eine eigene Evaluation und in der Gesamtwirkung der verschiedenen Maßnahmen durch die Wahrnehmung der Veränderungen bei den Leit-Kennzahlen überprüft.

Fachlich wird unterschieden zwischen universaler, selektiver und indizierter Prävention; die Unterscheidung ist folgendermaßen definiert:

Universale Prävention kennzeichnet alle Maßnahmen, die sich an alle Menschen bzw. an die Angehörigen einer allgemeinen Zielgruppe (Kinder, Eltern, Väter usw.) richten und die Entstehung eines definierten Problems verhindern oder mindern wollen. Sie stehen neben Maßnahmen oder überschneiden sich mit Maßnahmen, die der allgemeinen Bildung und Erziehung dienen. Kennzeichnend für Prävention im Unterschied zu allgemeinen Erziehung und Bildung ist ein expliziter Problem- bzw. Risikobezug.

Selektive Prävention kennzeichnet alle Maßnahmen und Strategien, die sich an Menschen bzw. Gruppen mit definierten Risikofaktoren (vgl. hierzu die Definition „Entwicklungsrisiken – Risikofaktoren“) richten. „Ausgehend von bekannten bzw. gut belegten Risikofaktoren bzw. -bedingungen zielen die jeweiligen Angebote auf die Vermeidung bzw. Verringerung der Risiken und der Auftretenswahrscheinlichkeit bei den jeweiligen Risikogruppen“ (BMFSFJ 2009).

Indizierte Prävention kennzeichnet alle Maßnahmen, die die Verstärkung eines bestehenden Problems, Begleit- bzw. Folgeprobleme oder den Rückfall in problematische Zustände bzw. Situationen während oder nach einer erfolgreichen Intervention verhindern wollen. Prävention bezieht sich nicht nur auf Personen, sondern auch auf Institutionen und die Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen („Verhaltens- und Verhältnisprävention“). Für präventive Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten, die im Rahmen

¹ vom lateinischen *praevenire* für „zuvorkommen, verhüten“; vgl. Wikipedia-Artikel

des Projektes „Kein Kind zurücklassen“ realisiert werden, gelten folgende Qualitätsansprüche, deren Berücksichtigung in geeigneter Weise dokumentiert sein sollte:

- Inwieweit sind die Aussagen in der jeweiligen Konzeption bezüglich des Veränderungsmodells und des Risikoverständnisses durch wissenschaftliche Studien und/oder fundiertes Erfahrungswissen belegt? (vgl. 1)²
- Wie werden die angestrebten Wirkungen bzw. Wirkungsalternativen und Veränderungen nachgewiesen? Besitzt das Wirkungs- bzw. Veränderungsmodell eine adäquate Komplexität? Werden strukturelle Aspekte berücksichtigt und in die Handlungsoptionen einbezogen? (vgl. 1)
- Vor der Einführung neuer Maßnahmen wird überprüft, ob es schon geeignete Maßnahmen gibt oder wie geeignete Maßnahmen ausgeweitet werden können (Verzicht auf Doppel- und Parallelstrukturen) (vgl. 1).
- Prävention ist in der Regel langfristig angelegt und wirkt nachhaltig (vgl. 1).
- Beruhen die Präventionsmaßnahmen auf allgemein geteilten humanistischen Werten und fachlichen Standards? Welche Wertentscheidungen sind explizit oder implizit Bestandteil einer Maßnahme? (vgl. 2)
- Prävention setzt – abhängig von der Zielgruppe – in der Regel nah an den Lebenswelten der Zielgruppen an und ist aus deren Sichtweise heraus verfügbar (Zugänge gestalten) (vgl. 2).
- Die Adressaten sind soweit möglich in Planung und Umsetzung von Maßnahmen beteiligt (vgl. 2).
- Eine Diskriminierung von sozialen Gruppen mit spezifischen Problemlagen ist durch sorgfältige Planung, Beschreibung, Öffentlichkeitsarbeit und eine ressourcenorientierte Sichtweise und Sprache zu vermeiden (vgl. 2);
- Die Maßnahme impliziert Möglichkeiten des Beschwerdemanagements und eine sorgfältige Kontrolle der Akteure (vgl. 2).
- Maßnahmen haben einen aktivierenden, zu Selbstverantwortung und gesellschaftlicher Beteiligung führenden Charakter (vgl. 2).
- Auf welche Problemlagen bzw. Risikofaktoren beziehen sich die Aktivitäten? Welche Erkenntnisse gibt es zu den Risikofaktoren und Problemlagen in ihrer Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen? (vgl. 3)
- Aufgrund welchen Verständnisses von Veränderung und Entwicklung wollen sie für eine Verbesserung sorgen? Das zugrundeliegende Veränderungs- bzw. Lern- bzw. Entwicklungsmodell wird transparent dargestellt (vgl. 4).
- Auf welche Systemebenen beziehen sich die Aktionen und Aktivitäten (vgl. 4)?
 - Intrapersonale Veränderungen
 - Interpersonale Veränderungen
 - Veränderungen im jeweiligen System (Familie, Bildungseinrichtung usw.)
 - Veränderungen im Kontext/ in der Umwelt (Stadtteil, Kommune)
 - Veränderungen auf politischer Ebene
 - Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten
- Prävention ist positiv, nicht sanktionierend fokussiert auf die Gestaltung entwicklungsfördernder Beziehungen, Umgebungen und Institutionen (vgl. 5).
- Präventive Maßnahmen erreichen die Adressaten zu einem optimalen Zeitpunkt (vgl. 6).

² Die Zahlen beziehen sich auf die einzelnen Abschnitte des Erläuterungstextes.